

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON LOGWIEN

1. ALLGEMEINES

Der Wiener Stadtwerke-Konzern ist in den Bereichen der kommunalen Versorgungsleistungen (wie etwa Energie, Mobilität etc.) tätig. Die Unternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns („Konzernunternehmen“) stellen diverse Onlineservices zur Verfügung („Services“). Nach den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen kann sich der Nutzer über einen zentralen Zugang für die Inanspruchnahme der Services der Konzernunternehmen registrieren und anmelden.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSPARTEIEN

Dem Nutzer wird nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen Zugang zu einem von den Unternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns gemeinsam betriebenen, zentralen Registrierungs- und Login-Portal eingeräumt (**„logwien“**), über welches der Nutzer sich zum Zweck des Zugriffs auf Services, welche seitens an logwien teilnehmenden Konzerngesellschaften angeboten werden, zentral registrieren und anmelden kann.

Ein Vertrag über die Nutzung von logwien durch den Nutzer kommt zustande, indem der Nutzer (i) auf das logwien Portal zugreift, (ii) dort seine Daten zur Anlage eines Nutzeraccounts eingibt, (iii) auswählt, für welchen Konzerngesellschaften (**„logwien-Partner“**) er den zentralen Nutzeraccount nutzen möchte, (iv) am Ende des Registrierungsprozesses sowohl die gegenständlichen Nutzungsbedingungen als auch die für logwien relevante Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Fassung durch Anklicken der hierfür vorgesehenen Kästchen im Registrierungsformular akzeptiert bzw. zur Kenntnis nimmt und (v) seine Registrierung durch Klick auf den Button „Jetzt registrieren“ abschließt.

Vertragspartner des Nutzers im Sinne dieser Nutzungsbedingungen (**„Vertragspartner“**) werden jeweils jene Konzernunternehmen, welche die vom Nutzer über logwien als logwien-Partner verbunden werden. Jeder dieser Vertragspartner haftet gegenüber dem Nutzer im Rahmen des mit diesem zustande kommenden, als Einheit zu betrachtenden Vertragsverhältnisses gem. § 890 ABGB solidarisch für die Erfüllung der ihm nach den gegenständlichen Nutzungsbedingungen obliegenden Pflichten. Kein Vertragspartner ist als Erfüllungsgehilfe des jeweils anderen zu qualifizieren, weshalb eine Verschuldenszurechnung gem. § 1313a ABGB nicht in Betracht kommt und jeder Vertragspartner daher ausschließlich für eigenes Verschulden haftet. Erklärungen des Nutzers, die einem Vertragspartner zugehen, gelten automatisch als sämtlichen übrigen Vertragspartnern des Nutzers zugegangen.

Erweitert der Nutzer nachträglich den Umfang logwien-Partner, so gelten jene neu hinzukommenden Konzernunternehmen automatisch als zusätzliche Vertragspartner des Nutzers in das jeweilige Vertragsverhältnis aufgenommen.

Nimmt der Nutzer konkrete Services in Anspruch, kommt die der betreffenden Rechtsbeziehung zugrundeliegende Vereinbarung im Übrigen jeweils ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem/den die Services anbietenden Konzernunternehmen zustande, wobei jeweils die für die Services geltenden Nutzungsbedingungen maßgeblich sind.

3. VERTRAGSÜBERNAHME DURCH WIENER STADTWERKE GMBH

Die Vertragspartner des Nutzers sind gemeinschaftlich berechtigt, das gesamte auf Basis dieser Nutzungsbedingungen zwischen ihnen und dem Nutzer begründete Vertragsverhältnis samt aller damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner (**„Vertragsverhältnis“**) jederzeit an Wiener Stadtwerke GmbH zu übertragen (Vertragsübernahme). Voraussetzung

hierfür ist jedoch, dass das dem Nutzer unter dem Vertragsverhältnis zur Verfügung stehende Leistungsniveau durch die Vertragsübernahme weder qualitativ noch quantitativ eingeschränkt und/oder verschlechtert wird und eine solche Einschränkung und/oder Verschlechterung auch nicht objektiv gerechtfertigt (z.B. aufgrund schlechter Bonität des den Vertrag übernehmenden Teils) zu befürchten ist.

Der Nutzer stimmt einer Vertragsübernahme durch Wiener Stadtwerke GmbH zu den hierin vorgesehenen Bedingungen mit Annahme der gegenständlichen Nutzungsbedingungen ausdrücklich und unwiderruflich vorab zu.

4. VERTRAGSÜBERNAHME DURCH SONSTIGE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Vertragspartner des Nutzers behalten sich weiters vor, das Vertragsverhältnis an ein sonstiges, mit zumindest einem Vertragspartner des Nutzers verbundenes Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 UGB zu übertragen, sofern das dem Nutzer unter dem Vertragsverhältnis zur Verfügung stehende Leistungsniveau durch die Vertragsübernahme weder qualitativ noch quantitativ eingeschränkt oder verschlechtert wird und eine solche Einschränkung und/oder Verschlechterung auch nicht objektiv gerechtfertigt (z.B. aufgrund schlechter Bonität des den Vertrag übernehmenden Teils) oder zu befürchten ist. Eine solche Vertragsübernahme setzt überdies jeweils eine gesonderte Zustimmung des Nutzers voraus.

Die Vertragspartner des Nutzers verpflichten sich, den Nutzer über jede beabsichtigte Vertragsübernahme im Sinne dieses Punktes 4 – unter genauer Bezeichnung des verbundenen Unternehmens, auf welches das Vertragsverhältnis übergehen soll – im Voraus auf Basis einer gemeinsamen Erklärung aller Vertragspartner des Nutzers zu verständigen und im Rahmen der jeweiligen Verständigung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Nutzer binnen zwei Wochen ab Zugang der Verständigung Widerspruch gegen die Vertragsübernahme erklären kann, widrigenfalls seine Zustimmung zur Vertragsübernahme als erteilt gilt.

Die Zustimmung des Nutzers zu einer Vertragsübernahme gem. diesem Punkt 4 gilt als erteilt, wenn und sofern (i) die Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Punktes 4 erfüllt sind, (ii) die Vertragspartner des Nutzers den Nutzer im Einklang mit den Vorgaben des vorstehenden Absatzes von der beabsichtigten Vertragsübernahme verständigt haben und (iii) der Nutzer einer solchen Vertragsübernahme nicht binnen längstens zwei Wochen ab Zugang der entsprechenden Verständigung widerspricht. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs des Nutzers oder wenn die Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Punktes 4 nicht erfüllt sind kommt es zu keiner Vertragsübernahme und das Vertragsverhältnis bleibt unverändert zwischen den Vertragspartnern des Nutzers und dem Nutzer aufrecht.

5. KÜNDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISES

Die Vertragspartner des Nutzers und der Nutzer sind jeweils berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mittels formloser Erklärung grundlos unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ordentlich zu kündigen, wobei eine Teilkündigung durch einzelne Vertragspartner möglich ist.

Das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund frist- und terminlos zu kündigen, bleibt unberührt.

6. VERFÜGBARKEIT, ÄNDERUNGEN, UPDATES, TECHNISCHER SUPPORT

logwien und dessen Nutzung, Verfügbarkeit, Ausgestaltung, Eigenschaften und Funktionen kann jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt, eingeschränkt oder verändert werden. Derartige Veränderungen umfassen auch Updates.

Die Vertragspartner sind bemüht, logwien, dessen Nutzung, Verfügbarkeit, Ausgestaltung, Eigenschaften und Funktionen bestmöglich aufrechtzuerhalten. Es kann aber dennoch beispielsweise zu Unterbrechungen, Störungen, Verspätungen, Löschungen, Änderungen, Fehlübertragungen oder Speicherausfällen im Zusammenhang mit logwien oder dessen Nutzung kommen. Die Nutzung von logwien erfolgt auf alleinige Gefahr des Nutzers.

Für den Internet-Zugang, die Übertragungsgeschwindigkeit sowie die Verfügbarkeit und Stabilität der Netzverbindungen und -zugänge des Nutzers ist dieser selbst verantwortlich.

In jedem Fall erwachsen weder dem Nutzer noch Dritten Rechte oder Ansprüche aus einer allfälligen Einstellung, Einschränkung oder Veränderung von logwien (inklusive Updates) oder dessen Verfügbarkeit, Ausgestaltung, Eigenschaften oder Funktionen. Die Konzernunternehmen und die Wien IT trifft insofern keinerlei Haftung gegenüber dem Nutzer oder Dritten (siehe auch Punkt 8).

7. REGISTRIERUNG

Die Registrierung besteht aus dem Anlegen eines Nutzerkontos. Im Rahmen der Registrierung erklärt der Nutzer ausdrücklich, dass er den Nutzungsbedingungen zustimmt, diese einhält und dass die von ihm gemachten Angaben wahr sind und sich der Nutzer nicht für einen Dritten ausgibt.

Die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse bildet den zentralen Zugangsschlüssel und ermöglicht die Anforderung eines neuen Passworts. Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zuordenbar und er darüber verfügungsbefugt ist, und nimmt zur Kenntnis, dass er für die Vertraulichkeit des Zugangs zu seinem E-Mail-Account selbst verantwortlich ist.

Dem Nutzer wird eine eindeutige Identifikationsnummer zugewiesen, über die der Nutzer auf die Services der Konzernunternehmen zugreifen und diese nutzen kann.

8. NUTZERKONTO UND ZUGANGSDATEN

Die Zugangsdaten zu dem Nutzerkonto und die eindeutige Identifikationsnummer sind vertraulich und ausschließlich für die Verwendung durch den Nutzer bestimmt. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Nutzer ist für die Sicherheit des Nutzerkontos verantwortlich und verpflichtet sich, angemessene Schutzvorkehrungen zu treffen, um einen unberechtigten oder unbeabsichtigten Zugang zu dem Nutzerkonto zu verhindern.

Der Nutzer ist verpflichtet, Sicherheitsbedenken, (vermutete) Sicherheitsvorfälle und den Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung seines Nutzerkontos umgehend an info@log.wien zu melden.

9. DATENSCHUTZ

Im Rahmen der Nutzung von logwien durch den Nutzer verarbeiten die Konzernunternehmen personenbezogene Daten des Nutzers, die für die Registrierung bzw. Authentifizierung erforderlich sind. Nähere Informationen darüber befinden sich in den Datenschutzhinweisen.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

logwien wird dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen erkennt der Nutzer an und stimmt zu, dass die Konzernunternehmen und die Wien IT für Schäden in Verbindung mit oder aufgrund von logwien oder deren Nutzung nicht haften.

11. ANWENDBARES RECHT

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt eine Bestimmung als vereinbart, die der Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt und nicht unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar ist.